

**Künstliche Intelligenz
Zum Umgang mit KI an der
Fakultät für Katholische Theologie an der Universität Regensburg
- eine Leitlinie -**

1. Grundsätzliches

Sinnvoller, verantwortungsbewusster Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) ist ein Gebot der Stunde. Dem gegenüber zeigt sich die Fakultät für Katholische Theologie der Universität Regensburg offen. Auch wenn es keine Verpflichtung zur Nutzung von KI gibt, ermutigt die Fakultät Lehrende und Studierende, sich mit KI zugewandt und kritisch zu beschäftigen und die dafür notwendigen theoretischen und praktisch-technologischen Fähigkeiten zu erwerben. Es gilt, ein Verständnis für KI zu entwickeln und sie gegebenenfalls kompetent einzusetzen oder auf den Einsatz mit guten Gründen zu verzichten.

Durch das Erlernen eines bewussten und kritischen Umgangs mit KI sollen die Absolvent/innen unserer Fakultät darauf vorbereitet werden, im jeweiligen Beruf, in Kirche und Gesellschaft auf verschiedenen Ebenen (mit-)gestaltend tätig zu sein.

2. Möglichkeiten und Risiken von KI-Systemen

2.1 Möglichkeiten

KI-Systeme können das Lehren, Lernen und Forschen begleiten und unterstützen. Als Sprach- und Schreibwerkzeuge (Rechtschreibung, Grammatik), als Hilfe beim Brainstorming zur Ideenfindung oder zur Erstellung von Zusammenfassungen können sie eingesetzt werden. Sie können Feedback geben, Debatten führen, interaktive Prüfungen konzipieren, Empfehlungen für personalisierte Lernpfade geben, individuelle Lernstrategien vorschlagen, interaktive Lernspiele erstellen, beim Projektmanagement oder beim Fremdsprachenlernen helfen. Damit werden durch KI ggf. auch vorhandene gesellschaftliche Nachteile ausgeglichen.

2.2 Risiken

2.2.1 Risiko Falschinformation

KI-Tools generieren Text und erfinden dabei manchmal Informationen (»Halluzination«), weshalb den Ergebnissen nicht blind zu vertrauen ist und diese immer kritisch überprüft werden müssen. Um die Ergebnisse wirklich beurteilen und prüfen zu können, sind menschliches Wissen und Kompetenz notwendig.

2.2.2 Risiko Datenschutz

Daten, die in nicht-geschützte KI-Systeme eingegeben werden, können potenziell von Unternehmen oder Regierungen weiterbenutzt werden. Generell gilt, dass eigene oder fremde personenbezogene Daten nicht in KI-Tools eingegeben werden sollen.

2.2.3 Risiko Passivität

KI-Tools können komplexe Aufgaben lösen und stilistisch gute Texte verfassen. Dies spart Zeit. Aber die eigene Kreativität und wissenschaftliche Neugier, die eigene Fähigkeit, Texte zu interpretieren, Probleme zu lösen, einen eigenen Stil zu entwickeln, zu recherchieren und Fragestellungen zu erproben, läuft Gefahr zu verkümmern. Die KI soll zum Austausch und als Anregung genutzt werden, darf aber den Erwerb eigenständiger Kompetenzen nicht ersetzen.

2.2.4 Moralische Risiken

Wir sehen das moralische Problem, dass KI-Systeme mit großen Datenmengen trainiert werden, ohne dass die Zustimmung der Urheber/innen eingeholt worden wäre. Zudem benötigen Entwicklung und Nutzung von KI viel Energie und sind daher eine ökologische Belastung. Wegen der beschränkten Trainingsdaten neigen KI-generierte Ergebnisse ferner zu Stereotypen, teils sind sie sogar diskriminierend. Vorhandene Machtasymmetrien werden mitunter reproduziert und verstärkt. Generell hat KI eine große manipulative Kraft, d.h., KI-generierte Informationen transportieren häufig unhinterfragte Werturteile, normieren und nivellieren das Denken wie die Sprache. Das alles kann nur bedeuten: aus ethischen Gründen müssen KI-Systeme sparsam und reflektiert eingesetzt werden.

3 Leitlinien für den Umgang an der Fakultät für Katholische Theologie

3.1 Persönliche Verantwortung

Da sich das KI-Feld rasant weiterentwickelt, sind feste Regeln, deren Überprüfung und Durchsetzung nur in begrenztem Umfang möglich ist, faktisch nicht umsetzbar. Lehrende und Studierende sind deshalb in ihrer persönlichen Verantwortung gefordert. Für sämtliche Prüfungsleistungen – schriftlich wie mündlich – gilt: Der/die Studierende ist für seine/ihre Leistung (Text, Übung, etc.) letztverantwortlich und studienrechtlich belangbar.

3.2 KI als Thema der Lehre

Grundsätzlich wird Lehrenden ein restriktiver Umgang mit KI nicht empfohlen; vielmehr sollten sie in den Veranstaltungen ihre Lernziele begründen und erklären, warum und wie KI (nicht) genutzt werden darf. Studierende sind zu ermutigen, ihre Erfahrungen mit KI untereinander und mit den Lehrenden zu teilen.

3.3 KI und Prüfungsleistungen

Grundsätzlich sind Lehrende gehalten, Prüfungen so anzulegen, dass sich die Gefahr des Unterschleifs mit KI-Tools minimiert.

Wenn bei einer häuslichen schriftlichen Prüfungsleistung der Verdacht auf nicht erlaubte oder nicht transparent gemachte Nutzung von KI-Tools besteht, legt der/die Lehrende die Prüfungsleistung in einer kollegialen Beratung zwei weiteren an der Fakultät Lehrenden vor, darunter nach Möglichkeit der/dem (stellv.) Gleichstellungsbeauftragten. Über den Ausgang der kollegialen Beratung ist ein von allen drei Lehrenden zu unterzeichnendes Ergebnisprotokoll zu führen. Lässt sich in der kollegialen Beratung der Verdacht des Unterschleifs nicht ausräumen, lädt der/die Lehrende und eine weitere Person, die die Dokumentation übernimmt, den/die Studierende/n zu einem Gespräch zur Sachverhaltsermittlung ein, in dem der/die Studierende auf den Verdacht hin befragt wird. Dies geschieht in der Weise, dass der/die Lehrende insbesondere Fragen zum Inhalt der Prüfungsleistung und sein Zustandekommen stellt.

Ergibt sich aufgrund des Gesprächs der Nachweis einer Täuschung/eines Unterschleifs oder kann der Verdacht jedenfalls hinreichend erhärtet werden, wird die betreffende Prüfungsleistung für nicht bestanden erklärt.

3.4 Dokumentation des Gebrauchs

Der Gebrauch von KI ist in einem eigens und immer anzuführenden Hilfsmittelverzeichnis am Ende der Arbeit anzuführen. Im Anhang ist anzugeben, welches KI-Tool für welchen Zweck genutzt wurde (z.B. Literaturrecherche, Übersetzung, sprachliche Überarbeitung, etc.). Hierfür sind das konkret verwendete Hilfsmittel und das konkrete Einsatzgebiet zu nennen.

3.4.1 Originäre inhaltliche Generierung durch KI (Thesen, Argumente, Diskussionsgänge)

Die Entwicklung von Fragestellungen, Thesen und Argumentationsgängen gehört zum Kern der eigenen wissenschaftlichen Leistung. Es ist daher nicht zulässig, ein Thema im Wesentlichen von einer KI inhaltlich erschließen zu lassen und diese Vorschläge zu übernehmen.

3.4.2 Textkorrekturen

Studierende können KI-Tools zur sprachlichen Überarbeitung und zur Textkorrektur einsetzen. Die Verantwortung für den Text verbleibt bei ihnen. Wir empfehlen, die Korrekturen nicht nur durch einfaches Copy-Paste zu übernehmen, sondern aktiv aufzugreifen, d.h. als Lernmöglichkeit zur Verbesserung der eigenen Sprach- und Schreibkompetenz zu nützen.

Beispiel:

- *Originalformulierung des oder der Studierenden:* Als Gottes Schöpfung ist der Mensch in seiner Leiblichkeit und Geistigkeit unendlich auf Gott hin geöffnet, erfährt sich aber selbst im Kontrast zur Unendlichkeit als begrenzt.
- *Optimierte Formulierung von ChatGPT:* Als Geschöpf Gottes ist der Mensch in seiner Leiblichkeit und Geistigkeit unendlich auf Gott hin ausgerichtet, erfährt sich jedoch im Angesicht dieser Unendlichkeit als begrenzt.

- *Nutzung in der Ausarbeitung:* Als Geschöpf Gottes ist der Mensch in seiner Leiblichkeit und Geistigkeit unendlich auf Gott hin ausgerichtet, erfährt sich jedoch im Angesicht dieser Unendlichkeit als begrenzt.
- *Angabe im Anhang:* Einsatz von ChatGPT, um eigene Formulierungen zu optimieren.

3.4.3 Paraphrasen

Werden fremde Gedanken aus wissenschaftlicher oder sonstiger Literatur und anderen Quellen aufgegriffen und KI zur Unterstützung beim Finden einer geeigneten Paraphrase verwendet, ist der fremde Gedanke nach den üblichen Grundsätzen zu kennzeichnen, im Literaturverzeichnis aufzuführen, und der entsprechende Einsatz von KI in generalisierter Form im Anhang anzugeben. Hingewiesen sei darauf, dass die Nutzung von KI nicht von einem genauen Zitieren entbindet. Sie erlaubt es insbesondere nicht, ganze Werke oder große Abschnitte einer Quelle durch KI paraphrasieren zu lassen und den in der Arbeit verwendeten Text sodann nur mit einem allgemeinen Nachweis zur Ursprungsquelle zu versehen.

Beispiel:

- *Originalzitat:* »Diese Transzendenz, die das Subjekt als freies und personales Subjekt des Handelns in einem unbegrenzten Raum der Tat konstituiert, ist ebenso wichtig und im Grunde nur eine andere Seite der Transzendenz eines geistigen, deswegen erkennenden und gerade deshalb freien Subjektes. Freiheit ist immer die Freiheit eines Subjekts, das mit anderen Subjekten in einer interpersonalen Kommunikation steht« (Rahner, Karl: Grundkurs des Glaubens, Freiburg i.Br., 2. Aufl. 2008, S. 67)
- *Paraphrase durch ChatGPT:* Diese Transzendenz, die das Subjekt als freies, personales und handelndes Wesen in einem offenen Raum der Möglichkeiten begründet, ist wichtig und stellt im Grunde nur die andere Seite jener Transzendenz dar, die das geistige, erkennende und dadurch freie Subjekt ausmacht; denn Freiheit ist stets die Freiheit eines Subjekts, das in Beziehung und Kommunikation mit anderen steht.
- *Nutzung in der Ausarbeitung:* Diese Transzendenz, die das Subjekt als freies, personales und handelndes Wesen in einem offenen Raum der Möglichkeiten begründet, ist wichtig und stellt im Grunde nur die andere Seite jener Transzendenz dar, die das geistige, erkennende und dadurch freie Subjekt ausmacht; denn Freiheit ist stets die Freiheit eines Subjekts, das in Beziehung und Kommunikation mit anderen steht.¹
- *Angabe im Anhang:* Einsatz von ChatGPT, um wissenschaftliche Literatur umzuformulieren

3.4.4 Visualisierungen

Werden Zahlen oder Zusammenhänge durch Visualisierungen (Graphiken, Tabellen, etc.) verdeutlicht und diese Abbildungen unter Zuhilfenahme von KI erstellt, sind die verwendeten Quellen nach den üblichen Grundsätzen im Rahmen der Bildbezeichnung (Untertitel) oder per Fußnote zu kennzeichnen und im Literaturverzeichnis aufzuführen.

Angabe im Anhang: Einsatz von ChatGPT zur Erstellung von Tabellen und Grafiken.

3.4.5 Struktureller Input

Werden Anregungen für die Gliederung der Arbeit oder für die Prüfung auf thematische Vollständigkeit aus dem KI-Gebrauch gezogen, so ist in generalisierter Form im Anhang anzugeben.

Beispiel:

- *Prompt:* Wie könnte eine Studienarbeit gegliedert werden mit folgendem Titel: Eine Auseinandersetzung mit den theologischen Prinzipien der Hermeneutik eschatologischer Aussagen nach Karl Rahner

- *Gliederungsvorschlag von ChatGPT: [verkürzt auf die oberste Gliederungsebene]*
 1. Einleitung
 2. Hermeneutik und Eschatologie – begriffliche und theologische Grundlagen
 3. Karl Rahners hermeneutischer Ansatz
 4. Die Hermeneutik eschatologischer Aussagen nach Karl Rahner
 5. Kritische Würdigung und eigene Reflexion
 6. Schluss
 7. Literaturverzeichnis

Gliederung der Studienarbeit:

1. Einleitung
2. Hermeneutik und Eschatologie – begriffliche und theologische Grundlagen
3. Karl Rahners hermeneutischer Ansatz
4. Die Hermeneutik eschatologischer Aussagen nach Karl Rahner
5. Kritische Würdigung und eigene Reflexion
6. Schluss
7. Literaturverzeichnis

Angabe im Anhang: Einsatz von ChatGPT, um Anregungen für die Gliederung der Arbeit zu erhalten

3.4.6 KI-gestützte Übersetzungen

Studierende können KI-Tools zur Übersetzung eigener Texte (z.B. Abstracts, Kapitel) oder von Auszügen aus fremdsprachiger Literatur nutzen. Die Verantwortung für inhaltliche Richtigkeit, Fachterminologie und Zitationsweise bleibt vollständig bei ihnen. KI-Übersetzungen sind kritisch zu prüfen und ggf. sprachlich sowie sachlich zu überarbeiten; ein unreflektiertes Übernehmen ist unzulässig.

Werden fremdsprachige Quellen mithilfe von KI übersetzt und in der Arbeit in deutscher Sprache wiedergegeben, ist die Originalquelle nach den üblichen wissenschaftlichen Standards zu belegen; die Übersetzung ist als eigene Übersetzung kenntlich zu machen. KI darf nicht dazu verwendet werden, fremde Texte durch bloße Übersetzung als vermeintlich eigenen Beitrag auszugeben.

Die Nutzung von KI-Tools zur Übersetzung ist in generalisierter Form im Anhang anzugeben (verwendetes Tool, Einsatzbereiche).

3.5 Keine Angabepflicht

Nicht offenzulegen ist der Einsatz der nachfolgenden technischen Hilfsmittel, auch wenn sie KI-Technologie beinhalten:

- Werkzeuge zur Rechtschreib-, Zeichensetzung- und Grammatikprüfung (z.B. entsprechende Funktionen der Textverarbeitungsprogramme Word und Pages, Duden-Mentor),
- Suchmaschinen (z.B. Google, Ecosia) und Datenbanken (z.B. IxTheo),
- Zitierprogramme (z.B. Citavi)
- Spracherkennungsprogramme (z.B. Dragon Professional).

Aufgrund der rasanten Entwicklung der KI kann diese Leitlinie nur einen Rahmen setzen. Lehrende sind angehalten, sich selbst auf dem Laufenden zu halten und die Leitlinie für den je eigenen Gebrauch anzupassen und den Studierenden zu mitzuteilen. Dazu verweist die Fakultät auch auf den »Leitfaden zur Nutzung Künstlicher Intelligenz für Studierende und Mitarbeitende der Universität Regensburg« sowie das jeweils aktuelle Dokument »Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Theologie an der Universität Regensburg«.